



Antrag

der Fraktion der SPD

Flexiblere Umsetzung der Abbauverpflichtung von zwei Windenergieanlagen beim Repowering ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die bisher in Kapitel 3.5.2 festgelegte Regelung zum Repowering in den hierfür vorgesehenen Vorranggebieten flexibler als bisher gehandhabt werden kann. Anstelle des gleichzeitig vorgeschriebenen Abbaus von zwei außerhalb der Vorranggebiete gelegenen Anlagen soll eine angemessene Übergangsfrist, mindestens aber eineinhalb Jahre, zwischen der Neuerrichtung einer Anlage im Repowering-Vorranggebiet und der Pflicht zum Abbau der bestehenden Anlagen ermöglicht werden.

Begründung:

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie an Land) sind an zahlreichen Standorten bestehende Windenergieanlagen aus der Gebietskulisse gefallen und stehen nun nicht mehr innerhalb eines Vorranggebietes. Zwar genießen diese Anlagen für ihre Lebensdauer Bestandsschutz, dürfen aber nicht mehr am gleichen Standort repowert werden. Daher ist mit der Teilfortschreibung die Möglichkeit geschaffen worden, innerhalb eigens definierter „Vorranggebiete Repowering“ in den ersten zehn Jahren nur Anlagen zu errichten, die gleichzeitig für jede neu errichtete Windkraftanlage zwei bestehende Windkraftanlagen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie ersetzen. Somit wird ein Repowering dieser Anlagen an anderem Standort ermöglicht. Die Ersetzung soll gemäß der Teilfortschreibung gleichzeitig erfolgen. Welche

Anforderungen diese Soll-Vorschrift an die Gleichzeitigkeit stellt, ist nicht weiter geregelt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiesituation insbesondere als Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, ist es sinnvoll, die Möglichkeit zu eröffnen, bestehende Windkraftanlagen, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen, im Sinne von „Jede kWh zählt“ so lange wie möglich am Stromnetz zu belassen und dem Anlagenbetreiber den Vollzug der Abbauverpflichtung entsprechend zeitlich versetzt zu ermöglichen.

Marc Timmer
und Fraktion